



Kaderbestimmungen/ Kadervoraussetzungen Pony

Springen

es gilt das Geburtsjahr des Reiters

16 Jahre	2 Platzierungen in Klasse L oder 10 Platzierungen in Klasse A davon 2 x A**
15 Jahre	1 Platzierung in Klasse L oder 8 Platzierungen in Klasse A
14 Jahre	2 Platzierungen in Klasse A
13 Jahre	1 Platzierung in Klasse A oder 5 Platzierungen in Klasse E an 1.-3. Stelle
12 Jahre	3 Platzierungen in Klasse E an 1.-3. Stelle und LK 6
11 Jahre und jünger	3 Platzierungen in Klasse E

Die angegebenen Platzierungen sind die Mindestanforderung.

Dressur

es gilt das Geburtsjahr des Reiters

16 Jahre	4 Platzierungen in Klasse L
15 Jahre	3 Platzierungen in Klasse L
14 Jahre	2 Platzierungen in Klasse L oder 4 Platzierungen in Klasse A an 1.-3. Stelle
13 Jahre	5 Platzierungen in Klasse A
12 Jahre	3 Platzierungen in Klasse A
11 Jahre	1 Platzierung in Klasse A oder 5 Platzierungen in Klasse E an 1.-5. Stelle und LK 6
10 Jahre und jünger	3 Platzierungen in Klasse E

Die angegebenen Platzierungen sind die Mindestanforderung.

Nachberufungen in den Kader können bei entsprechenden Platzierungen während der Saison bis spätestens 31. Juli erfolgen, es sei denn, die Erfolge erfüllen die Anforderungen für das folgende Turnierjahr. In diesem Falle ist eine Nachberufung auch nach dem 31. Juli möglich.

Erfolgsmeldungen bitte an folgende Faxnummer: 09428/94 99 4-25